



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Beibehaltung der Weiterbildungszeit im ambulanten Bereich, Gebiet
"Physikalische und Rehabilitative Medizin"

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Änderungsantrag von Herrn Dr. Ramm und Herrn Schäfer (Drucksache III - 01-011) zum Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache III - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die geplante Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) mit dem Ziel einer Verlängerung der anerkannten Weiterbildungszeit im ambulanten Bereich von 12 auf 24 Monate im Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin ist zurückzuweisen und die bisherige Regelung zu belassen.

Begründung:

Die Verlängerung der ambulant anrechenbaren Weiterbildungszeit auf 24 Monate würde die akutmedizinische Weiterbildung verkürzen und verringern. Um den zukünftigen Aufgaben in Physikalischer Therapie und Rehabilitation in der Facharztweiterbildung gerecht zu werden, bedarf es jedoch dringend einer vermehrten akutmedizinischen Weiterbildung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0